

Fokus Nachhaltigkeit

DER NACHHALTIGE FONDSMARKT IM DRITTEN QUARTAL 2024

Deutsche Anleger halten erstmals mehr als eine Billion Euro in Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Private und institutionelle Anleger in Deutschland hielten per Ende September 2024 erstmals mehr als eine Billion Euro in Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Auf Publikumsfonds gemäß Artikel 8/9 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) entfallen mit einem Vermögen von 743 Milliarden Euro mehr als drei Viertel der Bestände. Spezialfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen machen einen kleineren Teil des Marktes aus, sind aber stark gewachsen. In den ersten neun Monaten des Jahres stieg ihr verwaltetes Vermögen um 24 Prozent auf 258 Milliarden Euro. Hauptgrund dafür war die Umklassifizierung einiger für Altersvorsorgeeinrichtungen gemanagter Produkte. Bei Publikumsfonds betrug das Plus rund sechs Prozent.

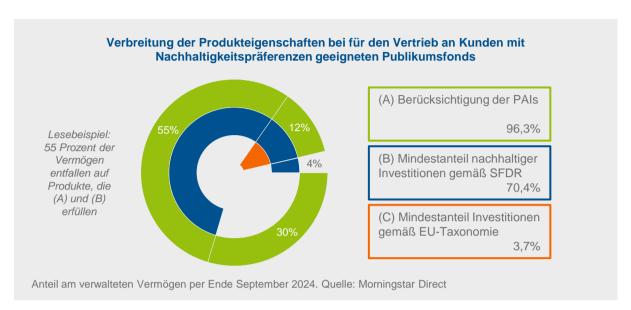
Die Einstufung als Publikumsfonds gemäß Artikel 8 oder 9 SFDR allein ist jedoch nicht ausschlaggebend für die Beratung von Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen. Dafür muss die Anlagestrategie zusätzliche Anforderungen erfüllen, zum Beispiel einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen gemäß SFDR bzw. Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zusagen oder die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit (PAIs) berücksichtigen.

Fonds müssen mindestens eine, können aber auch mehrere der drei zusätzlichen Anforderungen erfüllen. Im deutschen Markt werden vor allem PAIs und Mindestanteile nachhaltiger Investitionen verwendet. Laut





Fokus Nachhaltigkeit



Morningstar Direct entfielen per Ende September 96 Prozent der Vermögen von Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen auf Produkte, die die PAls berücksichtigen. Mindestanteile nachhaltiger Investitionen gemäß SFDR kommen auf eine Verbreitung von 70 Prozent, Taxonomiequoten auf vier Prozent. Diese Verteilung hat sich im Zeitverlauf kaum verändert (siehe zum Beispiel Fokus Nachhaltigkeit Q1, 2023).

Mit den ESMA-Leitlinien über nachhaltigkeitsbezogene Zusätze in Fondnamen entwickeln sich die Rahmenbedingungen für Publikumsfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen weiter. Die Leitlinien sind ein wichtiger Schritt hin zur EU-weiten Standardisierung. Seit



dem 21. November 2024 dürfen neu aufgelegte Fonds nur dann Namensbestandteile wie "Green" oder "ESG" nutzen, wenn Sie mindestens 80 Prozent ihres Portfolios nach den namensgebenden Merkmalen investieren. Für Bestandsfonds gilt eine Übergangsfrist von sechs Monaten.

Daneben gibt es weitere Vorgaben, die teilweise noch nicht umsetzbar sind. Unter anderem verlangt die ESMA von Fonds, die explizit nachhaltigkeitsbezogene Zusätze wie "Sustainable" im Namen verwenden, "bedeutsam" in nachhaltige Investitionen anzulegen. Was das konkret bedeutet, ist allerdings unklar.

Über alle Publikumsfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, die einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen gemäß SFDR vorsehen, liegen die zugesagten Quoten derzeit überwiegend im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Rund 80 Prozent der Vermögen entfallen auf Produkte, die maximal 20 Prozent ausweisen. Auch gibt es weiterhin keine standardisierte Bewertungsmethode für nachhaltige Investitionen, so dass die zugesagten Mindestanteile nicht vergleichbar sind. Das macht die Einführung einer einheitlichen Mindestquote schwierig. In Abwesenheit einheitlicher EU-Vorgaben werden Fondsgesellschaften gegenüber der Aufsicht darlegen müssen, warum der zugesagte Mindestanteil als bedeutsam gelten kann. Ansonsten bleibt noch die Möglichkeit, den nachhaltigkeitsbezogenen Zusatz im Namen zu streichen.

Kontakt

markus.michel@bvi.de +49 69 15 40 90 242